

Postanschrift Stadt Bielefeld - Amt 320.3338697 Bielefeld

Piet Clausen
Rathausstraße 13
33611 Bielefeld

geb. 11.11.1986 in Bielefeld



Stadt BielefeldDer Oberbürgermeister

Ordnungsamt

Verkehrsordnungswidrigkeiten H4 Ravensberger Park 5 / Paulusstraße

Auskunft gibt Ihnen:

Herr Mustermann

Zimmer: 10815 Telefon: 0521/10815 Fax: 0521/108159289

Internet: http://www.bielefeld.de E-Mail: bussgeld.verkehr@bielefeild.de

Aktenzeichen:

§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2,

§ 24 StVG; 11.3.4 BKat

§ 49 StVO

bitte stets angeben

07.09.2014

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld/Anhörungsbogen

Sehr geehrter Herr Clausen

Ihnen wird zur Last gelegt, am 02.09.2014 um 01:03 Uhr in Bielefeld, Ostwestfalendamm v. Ausfahrt Johannistal FR stadteinwärts, als Fahrer des Fahrzeuges PKW, amtl. Kennzeichen BI MO 1111 folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Tatvorwurf

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb

geschlossener Ortschaften um 19 km/h Zulässige Geschwindigkeit: 100 km/h

Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 119 km/h

Bemerkungen / Allgemeine Hinweise:

Zeuge: Herr Meier, Ordnungsamt

Beweismittel: Sensormessung Film—/Bildnummer: 0815

Wegen der oben bezeichneten Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit unter Erhebung eines **Verwarnungsgeldes von 30,00 EUR** verwarnt (§ 55, 57 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG). Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das Verwarnungsgeld fristgerecht und vollständig zahlen. Sofern Sie mit der Verwarnung einverstanden sind, zahlen Sie das festgesetzte Verwarnungsgeld bitte innerhalb einer Woche (ab Zugang des Schreibens) unter Angabe des o. g. Aktenzeichens auf ein Konto der Stadtkasse ein.

Falls Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, wird Ihnen hiermit nach \$55 OWiG Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Ferner können Sie jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Außerdem können Sie einzelne Beweiserhebungen zu Ihrer Entlastung beantragen.

Sofern Sie sich nicht zur Sache äußern bzw. den Fahrer/die Fahrerin nicht benennen, kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid erlassen werden.

Falls Sie sich äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne Rückäußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie mir bitte innerhalb einer Woche (ab Zugang dieses Schreibens) neben Ihren Personalien auch die Personalien des Verantwortlichen mit. Hierzu sind Sie jedoch nicht verpflichtet.

Aus dem geltenden Ordnungswidrigkeitenrecht ergibt sich für die Verwaltungsbehörde die Verpflichtung zur Berücksichtigung Ihrer Stellungnahme. Eine Rückäußerung vor dem Erlass eines Bußgeldbescheides ist nicht vorgesehen. Ihre Argumentation können Sie gegebenenfalls durch einen zulässigen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid fortführen.

Falls nicht festgestellt werden kann, wer das Fahrzeug zur Tatzeit geführt hat, kann dem Halter/der Halterin eines Kraftfahrzeugs gemäß § 31a Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) das Führen eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Darüber hinaus habe ich die Möglichkeit, im Rahmen weiterer Ermittlungen Daten durch Lichtbildabgleich beim Personalausweisregister zu erheben.

Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Mustermann